

Mitgliedschaft und Beiträge

Haben wir Sie mit unserem Leistungsangebot überzeugt? Dann werden Sie doch Mitglied in unserem Lohnsteuerhilfverein.

Als Mitglied im Verband der Lohnsteuerzahler e.V. erhalten Sie unsere Dienstleistung gegen eine **geringe Aufnahmegebühr** und einen **sozial gestaffelten Beitrag ohne zusätzliche Kosten**.

Dafür können Sie unsere Beratung in Steuer- und Kindergeldfragen sowie Unterstützung bei Einsprüchen und Vertretung vor den Finanzgerichten ganzjährig in Anspruch nehmen.

Sie werden von fachlich kompetenten und geprüften Mitarbeitern beraten.

Den Mitgliedsbeitrag können Sie teilweise bei der nächsten Steuererklärung wieder absetzen!

Der Jugendtarif

Unser günstiges Angebot für junge Leute.

- für alle ledigen Mitglieder bis 20 Jahre, die ihr eigenes Geld verdienen als Angestellte, durch Ferienjobs oder Werkstudenten

- ab 35,- Euro Jahresmitgliedsbeitrag

Stand: Jan. 2019

Ihr Ansprechpartner:

Unser Hauptsitz:

Siemensstraße 1
90766 Fürth/Bayern
Telefon 09 11 / 75 880 - 04
Fax 09 11 / 75 880 - 111
E-Mail: info@vdl-online.de
Internet: www.vdl-online.de



Lohnsteuerberatung

Genießen Sie
Ihre freie Zeit



und
überlassen Sie
uns Ihre
Einkommen-
steuererklärung

Ihr Vorteil: Wir prüfen jede Steuersparmöglichkeit bei Ihrer Einkommensteuererklärung bzw. Ihrem Lohnsteuerjahresausgleich.

Wir über uns

Wir sind ein bundesweit tätiger Lohnsteuerhilfverein, der innovative Wege beschreitet.

Wir bieten Arbeitnehmern eine preiswerte Alternative für ihre steuerliche Beratung und einen kompetenten kundenfreundlichen Service.

Der Verband der Lohnsteuerzahler e.V. ist seit 1970 von der Oberfinanzdirektion Nürnberg als Lohnsteuerhilfverein anerkannt und berät seine Mitglieder in etwa 100 Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet. Der VdL ist Mitglied im Bund Deutscher Lohnsteuerzahlerverbände e.V. (BDLV), der die Qualität der Leistungen ständig überwacht.



Wen wir beraten

Bei uns sind Sie richtig, wenn Sie

- Arbeitnehmer/in
- Rentner/in
- Empfänger/in von Unterhaltsleistungen
- Auszubildende/r mit eigenem Einkommen
- arbeitslos sind

und keine anderen als folgende Einkünfte beziehen:

- Einkünfte aus Lohn und Gehalt
- Einkünfte aus Renten/Pensionen
- Unterhalt
- Entschädigungen
- Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe
- Krankengeld/Kurzarbeitergeld/Mutterschaftsgeld und andere Lohnersatzleistungen
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden, u.ä.)*
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung*
- Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften*

* wenn diese Einnahmen jährlich 13.000 Euro (alleinstehend) bzw. 26.000 Euro (zusammen veranlagte Eheleute) nicht übersteigen.

In unserem Lohnsteuerhilfverein genießen Sie fachmännische steuerliche Beratung und Betreuung.



Unsere Leistungen im Überblick

für unsere Mitglieder:

- Erstellen von Einkommensteuererklärungen
- Sofortige Berechnung Ihrer voraussichtlichen Steuererstattung
- Überprüfung Ihres Steuerbescheides
- Einsprüche gegen fehlerhafte Einkommensteuerbescheide
- Anträge auf
 - ◆ Lohnsteuerermäßigung
 - ◆ Kindergeld
 - ◆ Arbeitnehmersparzulage
- Ganzjährige Beratung
- Das BDLV-Journal aktuell mit Infos und Tipps zum Steuerrecht
- Wir führen für Sie den gesamten Schriftverkehr mit dem Finanzamt.

Wir haben Ihre Steuern im Blick